

# Regierungsratsbeschluss

vom 21. Februar 2012

Nr. 2012/235

## **Einwohnergemeinde Kriegstetten: Aufhebung der Konzession zur Entnahme von Grundwasser aus der Fassung beim Restaurant Kreuz durch die Pisoni Kriegstetten AG auf GB Kriegstetten Nr. 156**

---

### **1. Erwägungen**

- 1.1 Der Regierungsrat hat mit Beschluss RRB Nr. 5115 vom 28. September 1971 Erich Gugger, Restaurant Kreuz Kriegstetten, die Konzession zur Grundwasserentnahme von maximal 100 l/min aus der eigenen Grundwasserfassung auf GB Kriegstetten Nr. 156 (damals GB Kriegstetten Nr. 161) erteilt. Die Verleihung (Konzession) wurde auf 10 Jahre befristet.
- 1.2 Das gepumpte Grundwasser wurde zur Versorgung der Fischzuchtbassins im Keller der Liegenschaft und eines Fischweihers verwendet. Die konzessionierte Pumpmenge wurde nicht ausgeschöpft; es wurden durchschnittlich etwa 50 l/min gepumpt. Das genutzte Wasser wurde teils wieder versickert, teils der Kanalisation zugeführt.
- 1.3 Der Regierungsrat bewilligte E. Gugger mit Beschluss RRB Nr. 2644 vom 10. Mai 1977 eine Erhöhung der Wasserentnahmemenge von 100 auf 300 l/min zur Versorgung weiterer Fischzuchtbassins. Die Konzession wurde auf 10 Jahre befristet. Das genutzte Wasser wurde fortan in den Dorfbach abgeleitet.
- 1.4 Mit Beschluss RRB Nr. 75 vom 10. Januar 1989 wurde die Konzession zur Entnahme von 300 l/min Grundwasser auf GB Kriegstetten Nr. 156 auf die Firma Nouvelle Gastro AG (heute Firma Pisoni Kriegstetten AG), Gasthof Kreuz, Kriegstetten, übertragen und um weitere 10 Jahre verlängert.
- 1.5 Mit Beschluss RRB Nr. 2004/1248 vom 21. Juni 2004 verlängerte der Regierungsrat die Konzession zur Entnahme von Grundwasser auf GB Kriegstetten Nr. 156 um weitere 40 Jahre, und zwar rückwirkend auf den 10. Januar 1999. Die Wasserentnahmemenge wurde pauschal auf höchstens 10'000 m<sup>3</sup> pro Jahr festgesetzt. Die Verwendung des gepumpten Grundwassers wurde auf einen Springbrunnen, die Bewässerung eines Gastanks und zwei Brauchwasserhähne erweitert.
- 1.6 Urs Bucher, Wirt des Restaurants Kreuz, beantragt als Vertreter der Pisoni Kriegstetten AG die förmliche Aufhebung der Konzession zur Grundwasserentnahme auf GB Kriegstetten Nr. 156.
- 1.7 Der Nutzungsverzicht und die Stilllegung der Anlage sind seinerzeit rechtzeitig im Voraus mit dem Amt für Umwelt abgesprochen und auf den 31. Dezember 2008 festgelegt worden.
- 1.8 Die Firma Pisoni Kriegstetten AG hat die bis Ende des Jahres 2008 angefallenen Nutzungs- und Konzessionsgebühren bezahlt. Somit kann die Konzession rückwirkend auf den 31. Dezember 2008 förmlich aufgehoben werden.

2

1.9 Das Verfahren wurde formell korrekt durchgeführt. Materiell sind keine weiteren Bemerkungen anzubringen.

## **2. Beschluss**

2.1 Die Konzession zur Entnahme von Grundwasser aus der Fassung beim Restaurant Kreuz durch die Pisoni Kriegstetten AG auf GB Kriegstetten Nr. 156 wird rückwirkend auf den 31. Dezember 2008 gelöscht.

2.2 Es gelten dabei folgende Auflagen und Bedingungen:

2.2.1 Sämtliche technischen Anlagen, die der Förderung des Grundwassers dienen, sind zu entfernen.

2.2.2 Der Fassungsschacht ist durch das Abbrechen der Fassungswände und Ausbau des Schachtrings bis auf mindestens einen halben Meter unter Terrain zurückzubauen.

2.2.3 Der verbleibende Teil des Fassungsschachtes ist mit sickerfähigem, sauberem Kiesmaterial aufzufüllen.

2.2.4 Darüber ist die Grube bis satt an das gewachsene Terrain mit einer 50 cm mächtigen Schutzschicht aus schlecht durchlässigem, lehmhaltigem, verdichtetem Material zu verfüllen.

2.2.5 Die Oberfläche des verfüllten Schachts soll der Umgebung angepasst werden (z. B. Asphaltierung).

2.2.6 Der ordentliche Rückbau des Fassungsschachtes ist dem Amt für Umwelt, Fachstelle Grundwasserbewirtschaftung, rechtzeitig im Voraus zwecks Abnahme bekannt zu geben, jedoch spätestens 6 Monate nach Eintritt der Rechtskraft des vorliegenden Beschlusses.

2.3 Die Firma Pisoni Kriegstetten AG hat für diesen Beschluss Gebühren von insgesamt Fr. 450.00 zu bezahlen (vgl. § 53 Abs. 1 lit. a und § 56quater lit. d Gebührentarif, GT; BGS 615.II).



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

**Kostenrechnung      Pisoni Kriegstetten AG, Hauptstrasse 62, 4566 Kriegstetten**

Bearbeitungsgebühr:	Fr.	150.00	(KA 4210001/A 80052)
Abnahmegebühr:	Fr.	300.00	(KA 4210001/A 80052)
	Fr.	<u>450.00</u>	

Zahlungsart:                      Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Amt für Umwelt

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement  
Amt für Umwelt (MFR ad acta 352.055.002)  
Amt für Umwelt, Rechnungsführung  
Amt für Umwelt (SO, nach Ablauf der Beschwerdefrist zwecks Anpassungen in VEGAS, Konzi  
und Konzessionsakten / VEGAS-Objekt: 612224002)  
Kantonale Finanzkontrolle  
Einwohnergemeinde Kriegstetten, Haltenstrasse 8, 4566 Kriegstetten  
Pisoni Kriegstetten AG, Urs Bucher, Hauptstrasse 62, 4566 Kriegstetten, mit Rechnung (Ein-  
schreiben) (Versand durch Amt für Umwelt)